

BFD mit Flüchtlingsbezug (BFDmF)

Voraussetzungen der Freiwilligen:

- Mindestalter 18 Jahre
- bei Geflüchteten:
 - o Entweder Asylberechtigte_r (anerkannt) oder Personen mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU
 - o oder Asylbewerber_innen mit einer Aufenthaltsgestattung (auch Menschen jenseits der sogenannten sicheren Herkunftsländer)
 - Menschen aus „sicheren“ Drittstaaten sind derzeit vom BFDmF ausgeschlossen. Diese sind: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien
(je nach Status können diese Menschen aber einen Regel-BFD leisten)
 - o Beschäftigungserlaubnis von der Ausländerbehörde
 - o Krankenkassenmitgliedschaft

Einsatzfelder:

- Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten bei ihrer Unterbringung und Versorgung
- Unmittelbare Unterstützung und Hilfe für Geflüchtete bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag (z.B. als Integrationslotsin und Integrationslotse, als Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen, als Übersetzungshelferin und Übersetzungshelfer u. Ä.),
- Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten im Bildungsbereich (z. B. Kitas, Schulen, Erwachsenenbildungsformate u. Ä.),
- Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten im integrationsorientierten Freizeitbereich (Sport, Kultur, Jugendarbeit u. Ä.),
- Koordinierung und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement zu Gunsten von Geflüchteten (z.B. Sortierung und Weitergabe von Sachspenden, Lebensmittelverteilung, Einsatzplanung von ehrenamtlichen Helfern u.Ä.)
- Alle klassischen Einsatzfelder kommen ebenfalls in Frage wenn die/der Freiwillige_r einen entsprechenden Fluchthintergrund hat

Voraussetzungen für Einsatzstellen:

- Bei anerkannten Einsatzstellen:
 - o Wenn ein_e Geflüchtete_r einen BFDmF leistet, ist durch seine Person, der Flüchtlingsbezug bereits hergestellt, d.h. die Einsatzstelle muss keinen „eigenen“ Flüchtlingsbezug haben
 - o Wenn ein_e Deutsche_r einen BFDmF leistet, muss die Einsatzstelle ihren Flüchtlingsbezug kenntlich machen: formloses Schreiben (e-Mail) an das Landesjugendwerk. Die Einsatzstelle sollte den „Flüchtlingsbezug“ erläutern (z.B. Kita, die jetzt auch geflüchtete Kinder betreut).
 - o Wenn ein_e Geflüchtete_r zusätzlich, zu anderen BFD-ler_innen eingesetzt werden soll: Die Platzzahlerhöhung kann formlos beim BAFzA beantragt werden, hier muss ebenfalls der Flüchtlingsbezug erläutert werden und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Platzzahlerhöhung

- Bei neuen Einsatzstellen:
 - o Antrag auf Anerkennung als BFD-Einsatzstelle (den Antrag bekommen Sie von uns. Wir unterstützen Sie gern beim Ausfüllen)

Rahmenbedingungen:

- Praxisanleiter_in in der Einsatzstelle
- Der BFDmF kann in Teil- oder Vollzeit geleistet werden (mind. 20,1 Stunden)
- Es besteht Seminarpflicht, diese kann flexibel und bedarfsgerecht angepasst werden (individuelle Vereinbarungen zwischen Freiwilligendienstleistenden, Einsatzstelle und Landesjugendwerk)
- Zahlung von Taschengeld und Sozialversicherung (siehe Finanztabelle)

Finanzielles:

- Für Geflüchtete kann das Landesjugendwerk den „besonderen Förderbedarf“ geltend machen und davon Maßnahmen/Angebote finanzieren, die über die übliche pädagogische Begleitung hinausgehen (Sprachkurse, andere hilfreiche Bildungsangebote)

Kosten + Zuschuss für Einsatzstellen	Unter 27 Jahre	Über 27 Jahre
Taschengeld	250,00 €	250,00 €
Sozialversicherung	100,00 €	100,00 €
Zwischensumme	350,00 €	350,00 €
Zuschuss vom Bundesamt	250,00 €	350,00 €
Zwischensumme	100,00 €	0 €
Eigenbeitrag zur Bildungsarbeit ans LJW	30,00	30,00
Kosten der Einsatzstelle pro Monat	130,00	30,00

Diese Zahlen beziehen sich auf einen Vollzeit- BFDmF. Das Mindesttaschengeld bei Vollzeit beträgt 250,00 €. Bei Teilzeit muss das Taschengeld entsprechend reduziert werden. Die Einsatzstelle kann grundsätzlich gern mehr Taschengeld veranschlagen.

Laufzeit:

- Das Sonderprogramm BFDmF hat Gültigkeit bis 31.12.2018
- Einsatzstellen im BFDmF werden derzeit mit einer Befristung von 3 Jahren (bis Ende 2018) genehmigt, danach ist die Übernahme in den Regel-BFD möglich

Kontakt beim Landesjugendwerk

Fabian Nagel und Marlene Görtler

Schönebecker Straße 82-84, 39104 Magdeburg Tel: 0391 – 40 82 456

e-mail: f.nagel@awo-jugendwerk-lsa.de m.goertler@awo-jugendwerk-lsa.de